

ALLGEMEINE VERKAUFS-, LIEFERUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Mit Erscheinen der Preisliste werden alle vorhergehenden Preise und Programmzusammenstellungen ungültig. Gültigkeit siehe Preisliste.

1. Geltungsklausel

1.1 Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen der Grothe GmbH gelten für unsere Verkäufe, Beratungen, Lieferungen und Leistungen gegenüber Unternehmen gemäß § 14 BGB (nachfolgend „Käufer“) ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen AGBs abweichende Bedingungen des Käufers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

1.2 Unsere AGBs gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren AGBs abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführen. Unsere AGBs gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Käufer.

2. Preise, Zahlungsbedingungen

2.1 Angaben in unseren Preislisten sind stets unverbindlich empfohlen und verstehen sich für die jeweils angegebene Stückzahl. Sie enthalten keine Mehrwertsteuer. Im Verhältnis zum Käufer sind maßgebend die in der Auftragsbestätigung von uns zugesagten Preise, die sich ebenfalls ohne Mehrwertsteuer verstehen. Die Mehrwertsteuer wird bei Rechnungsstellung in der an diesem Tag geltenden Höhe gesondert ausgewiesen.

2.2 Zahlungen sind, wenn keine andere Vereinbarung getroffen wird, innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug oder innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2 % Skonto zu leisten.

2.3 Die Annahme von Schecks oder Wechseln, letztere nur nach unserer ausdrücklichen Zustimmung und gegen Vergütung von Diskontspesen, Zinsen und sonstigen mit dem Wechsel verbundenen Kosten und Abgaben, erfolgt nur erfüllungshalber.

2.4 Aufrechnungsrechte stehen dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche unbestritten, von uns anerkannt, rechtskräftig festgelegt oder in einem Rechtsstreit entscheidungsfähig sind. Außerdem ist der Käufer zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

2.5 Wird nach Vertragsabschluss erkennbar, dass unsere Kaufpreisforderung aufgrund mangelnder Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird, insbesondere wenn eine Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers bekannt wird, so haben wir das Recht, unter Fristsetzung die sofortige Zahlung unserer Forderung gegen Lieferung des Kaufgegenstandes oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Außerdem haben wir hierbei das Recht, alle sonstigen offenen Forderungen aus Warenlieferungen fällig zu stellen und unter Fristsetzung ihre sofortige Bezahlung zu verlangen. Für zukünftige Geschäfte mit dem Käufer können wir Vorkasse verlangen.

2.6 Die gleichen Rechte stehen uns zu, wenn der Käufer mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Rückstand gerät sowie, wenn ein Wechsel oder Scheck des Käufers nicht eingelöst wird.

2.7 Die Gültigkeit einer Preisliste ergibt sich aus der jeweils aktuellen Preisliste. Mit Erscheinen einer neuen Preisliste werden alle vorhergehenden Preislisten und Programmzusammenstellungen ungültig.

3. Versand, Gefahübergang

3.1 Der Versand erfolgt, wenn nicht anders vom Käufer gewünscht, bis 30 kg per Paketdienst, sonst per Spediteur als Frachtgut, und zwar bis zu einem Nettoauftragswert von 300,00 EUR unter Berechnung von 8,00 EUR Versandkostenbeitrag, ab einem Nettoauftragswert von über 300,00 EUR ohne Berechnung des Versandkostenbeitrags (bei Speditionsversand – frei Haus, bei Bahnversand – frei Bahnstation Empfänger). Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung „ab Werk“ vereinbart.

3.2 Die Beförderungsfahrer geht auf den Käufer über, sobald wir die verkaufte Ware dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert haben, und zwar auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist. Transportschäden sind vom Käufer oder den von ihm benannten Empfänger bei Post, Bahn oder Spediteur ordnungsgemäß zu reklamieren.

4. Lieferzeit, Verzögerungen

4.1 Die von uns genannte Lieferzeit gilt als eingehalten, wenn die Ware innerhalb der Lieferfrist zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist.

4.2 Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Ausführung übernommener Aufträge erschweren, verzögern oder unmöglich machen, sind wir berechtigt, die Lieferung/Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder bei nicht nur vorübergehender Leistungsstörung vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, es sei denn, wir befinden uns im Verzug. Im Falle des Rücktritts sind wir verpflichtet, den Käufer unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren und Gegenleistungen des Käufers unverzüglich zu erstatten. Ein teilweiser Rücktritt kann nur erfolgen, wenn die teilweise Leistung für den Käufer von Interesse ist. Nicht zu vertreten haben wir zum Beispiel behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Mangel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörung und unabwendbare Ereignisse, die bei uns, unseren Vorlieferern oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebes abhängig ist. Der Mangel an notwendigen Betriebs- und Rohstoffen berechtigt uns zur Verlängerung der Lieferzeit und zum Rücktritt nur, wenn wir vor Vertragsschluss ein konkretes Deckungsgeschäft mit unseren Lieferanten abgeschlossen und die Nichtbelieferung nicht zu vertreten haben.

5. Gewährleistung

5.1 Soweit ein von uns zu vertretender Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Mangelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Im Falle der Mangelbeseitigung bzw. Ersatzlieferung sind wir verpflichtet, alle zu diesem Zwecke erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen. Schlägt die Nacherfüllung mehr als zweimal fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Minderung zu verlangen. Schäden, die auf natürliche Abnutzung oder Transportschäden oder auf Nichtbeachtung der Bedienungs- und Montageanweisungen zurückzuführen sind, fallen nicht unter die Gewährleistung. Werden vom Käufer oder von Dritten unsachgemäße Änderungen an den gelieferten Waren vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

5.2 Rügen wegen Falschlieferung, Fehlmengen und offensichtlichen Mängeln müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Ware vom Käufer schriftlich und spezifiziert gerügt werden. Nicht offensichtliche Mängel sind unverzüglich zu rügen, sobald der Mangel offenkundig geworden ist. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Rüge. Erfolgt keine rechtzeitige Rüge, gilt die Ware in Ansehung des Mangels als genehmigt.

5.3 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt ein Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Käufer. Die Verjährungsfrist im Falle eines Lieferregresses nach §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt; sie beträgt 5 Jahre, gerechnet ab Ablieferung der mangelhaften Sache. Ebenfalls unberührt bleiben gesetzliche Verjährungsfristen wegen Schadensersatzansprüchen aufgrund schuldhafter Verletzung von Körper, Gesundheit und Leben sowie für sonstige vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen unseres Unternehmens, seiner gesetzlichen Vertreter und seinen Erfüllungsgehilfen.

5.4 Bei Mängelrügen dürfen Zahlungen des Käufers in einem Umfang zurückgehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Sachmängeln stehen. Erfolgte die Mängelrüge zu Unrecht, sind wir berechtigt, die uns entstandenen Aufwendungen vom Käufer ersetzt zu verlangen.

5.5 Die Rücknahme ordnungsgemäß gelieferter Ware kann nur mit unserer vorherigen Zustimmung erfolgen. Für mit unserem Einverständnis zurückgeschickte Waren bringen wir bei Gutschrifterteilung mindestens 30 % des Nettorechnungsbetrages, je nach Zustand der Ware einen entsprechend höheren Betrag, für Verwaltungskosten, Prüfung und Neuverpackung in Abzug. Beschädigte Waren und solche, die in jeweils gültigen Katalogen und Preislisten nicht mehr aufgeführt sind, werden nicht zurückgenommen und gutgeschrieben. Erfolgt bei Sonderanfertigungen auf Wunsch des Auftraggebers eine Änderung, müssen diese bis dahin

entstandenen Kosten vom Besteller ersetzt werden. Bei Stornierung des Auftrages hat der Besteller die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Aufwendungen zu zahlen. Bereits ausgelieferte Sonderanfertigungen werden grundsätzlich nicht zurückgenommen.

5.6 Zumutbare geringfügige oder der Verbesserung dienende Änderungen der von uns gelieferten Produkte bleiben vorbehalten. Unsere Planungstabellen, Anwendungsbeispiele und sonstige allgemeinen Empfehlungen über den Einsatz unserer Produkte sind unverbindlich und stellen keine Zusicherung oder Garantie dar. Abbildungen sowie Zeichnungen, Farben, Gewichte sowie Verbrauchsangaben bezüglich unserer Produkte in Katalogen, Prospekten, Preislisten, sonstigen Druckschriften, Vorschlägen und auf unseren Websites sind lediglich annähernd und können geringfügig abweichen. Sie beinhalten keine Zusicherung oder Garantiezusage welcher Art auch immer, soweit nicht eine solche Zusicherung oder Garantie ausdrücklich schriftlich von uns übernommen wurde.

6. Haftung

6.1 Bei durch uns und/oder unseren Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden haften wir bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch unserer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Ansprüchen gem. §§ 1, 4 Produkthaftungsgesetz.

6.2 Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften wir und unsere Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die der Käufer vertrauen darf). Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

7. Eigentumsvorbehalt, Sicherungsrechte

7.1 Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Käufer vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Rücknahme der Sache liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir haben dies zuvor ausdrücklich schriftlich erklärt. Wir sind berechtigt, die Vorbehaltssache zu verwerten. Der Verwertungserlös wird dem Käufer nach Abzug der Kosten auf seine Verbindlichkeiten angerechnet. Ein etwaiger Überschuss ist an ihn auszuzahlen.

7.2 Der Käufer ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.

7.3 Der Käufer tritt zur Sicherung unserer Rechte nach Abs. 1 bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Fakturaendbetrags (einschließlich Mehrwertsteuer) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Käufer auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichteten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinbarten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungeinstellung vorliegt. Ist dies aber der Fall, so können wir verlangen, dass der Käufer uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.

7.4 Bei Pfändungen und sonstigen Eingriffen Dritter in das Vorbehaltseigentum hat der Käufer uns unverzüglich zu benachrichtigen, damit Klage gemäß § 771 ZPO erhoben werden kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten einer solchen Klage zu erstatten, haftet der Käufer für den uns entstandenen Ausfall.

7.5 Der Käufer ist berechtigt, die Kaufsache im ordent-

lichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen oder zu verarbeiten, es sei denn, er hätte den Anspruch gegen seinen Vertragspartner bereits im Voraus einem Dritten wirksam abgetreten oder ein Abtretungsverbot vereinbart.

7.6 Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Käufer wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit ande-ren, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaendbetrag, einschließlich Mehrwertsteuer) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.

7.7 Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

7.8 Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerber weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot vereinbaren.

8. Nutzungsrechte

8.1 Fotografien und sonstige geschützte Abbildungen unserer Produkte aus unseren Katalogen, auf unserer Website, in unserem Onli-ne-Shop sowie aus unseren sonstigen Medien dürfen nur mit unserer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung vom Kunden verwendet werden und dann nur begrenzt auf den vereinbarten Zweck. Auch bei Vorliegen einer Nutzungsbefugnis ist eine Weitergabe oder Lizenzierung an Dritte ausgeschlossen.

8.2 Sofern wir Software zum Download zur Verfügung stellen, ist diese ausschließlich für die von uns verkauften Produkte zu verwenden. Ein Anbieten der Software auf Datenträgern oder per Download an Dritte ist nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung zulässig. Diese Nutzungsbeschränkung gilt nicht, soweit in der Firmware Open Source Software (OSS) enthalten ist und die vorstehenden Bedingungen im Widerspruch zu der jeweils anzuwendenden OSS-Lizenz stehen.

8.3 Soweit in der Firmware OSS genutzt wird, gelten die jeweils für die OSS anzuwendenden Lizenzen (wie z.B. GNU GPLv2 etc.). Soweit in der Firmware OSS genutzt wird, sind Informationen zu den verwendeten OSS-Komponenten sowie die entsprechenden Lizenzen in der beigefügten „Open Source Software Notice“ enthalten. Der entsprechende Source Code der OSS-Komponenten der Firmware wird bei einem Firmware-Download ebenfalls zum Download zur Verfügung gestellt oder er kann von jedermann auf Anforderung bis zu drei Jahre nach Empfang des entsprechenden Produkts mit der Firmware bei uns durch eine E-Mail an info@grothe.de unter Angabe des Produktes und der Firmware-Version angefordert werden.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Vertragssprache, Salvatorische Klausel

9.1 Der Erfüllungsort ist Hennef. Soweit gesetzlich zulässig, wird als Gerichtsstand Siegburg vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

9.2 Die Vertragssprache ist Deutsch. Die deutsche Fassung dieser AGB ist die allein rechtlich bindende Fassung.

9.3 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Käufer einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

**Stand: 19.01.2017
Grothe GmbH**